

Entwurf

Antrag

Initiator*innen: Holger Pleus

Titel: Änderungsantrag zu Bovel-Satzung vom
5.10.2014 zuletzt geändert 01.11.2014

Redaktionelle Änderung

In die Satzung haben sich einige Rechtschreibfehler und sprachliche Ungenauigkeiten eingeschlichen. Mit dieser Änderung sollen sie beseitigt werden.

Antragstext

Von Zeile 3 bis 6:

(2) Der Verein führt ein von einem Wappen umschlossenes Zunftzeichen. Das Wappen beschreibt ~~ein-geschwungenes-gelbes~~einen geschwungenen gelben Schild mit schwarzem Rahmen. Das darauf abgebildete Zunftzeichen ist ein schwarzes Wagenrad, das von acht Nieten n umgeben ist. Im Inneren des Wagenrades, an Stelle der Speichen, sind von oben an im

Von Zeile 8 bis 11:

Hammer, Fass, Dreschflegel, Brezel, Axt. Diese Symbole stellen die Vielfältigkeit ~~seiner Mitglieder~~der Vereinsmitglieder dar. Zwischen den ~~A~~acht Symbolen befindet sich ein weiterer, kleinerer schwarzer Ring. Im inneren des kleineren Rings befindet sich ein kleiner, schwarzer und zentraler Kreis. Das Wappen mit Zunftzeichen

Von Zeile 17 bis 19:

Erlernen von alten mittelalterlichen Handwerken, das Anfertigen von historischer Kleidung und andere~~re~~r Gegenständen des täglichen Gebrauchs. Das Aneignen und Weitergeben von mittelalterlich historischem Wissen, Wissen über Pflanzen, Kräuter, Speisen

Von Zeile 31 bis 32:

(5) Der Verein ist politisch und religiös neutral. Er räumt Menschen jede~~m~~n Geschlechts, jede~~m~~s Volkes, jeder Rasse und jeder Kultur gleiche Rechte ein.

Von Zeile 42 bis 44:

(1) Mitglied des Vereins ~~können~~kann jede natürliche Person oder juristische Person des öffentlichen und privaten Rechts werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hab~~en~~t und die bereit ~~sind~~ist, die Ziele des Vereins zu unterstützen und zu fördern.

Von Zeile 50 bis 51 einfügen:

(4) Mit der Aufnahme wird die jeweils gültige Aufnahmegebühr fällig. Für Ehrenmitglieder entfällt die Aufnahmegebühr.

Von Zeile 98 bis 99 einfügen:

(2) Die jeweils aktuell gültige Höhe sowie den Zeitpunkt der Fälligkeit des Beitrages, sowie die Höhe des Aufnahmebeitrages setzt die Mitgliederversammlung fest.

Von Zeile 126 bis 127:

einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des ~~höchsten~~höchstrangigenen anwesenden Vorsitzenden.

Von Zeile 130 bis 131:

Beschlüsse des Vorstandes sind von ihm zu protokollieren und von ihm und dem ~~höchsten~~höchstrangigen anwesenden Vorsitzenden zu unterschreiben.

Von Zeile 143 bis 144:

(2) Er hat ~~mir~~mit Ablauf eines Geschäftsjahres die Kassenbücher abzuschließen und die Abrechnung den Revisoren zur Überprüfung vorzulegen.

Von Zeile 149 bis 150:

(2) Protokolle muss er gemeinsam mit dem ~~höchsten~~höchstrangigen anwesenden Vorsitzenden unterzeichnen.

Von Zeile 161 bis 163 einfügen:

(2) Die Einberufung der Mitgliederversammlung muss schriftlich durch mindestens zwei der drei Vorsitzenden mindestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung erfolgen. Sie muss die vorläufige Tagesordnung enthalten.

Von Zeile 190 bis 191:

Für ~~die~~eventuell aus dem Vereinsbetrieb entstehenden Schäden und Sachverluste haftet der Verein den Mitgliedern gegenüber nicht.

Von Zeile 193 bis 194:

(1) Die Auflösung des Vereins kann nur auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden, die ~~sonstige~~keine sonstigen Beschlüsse

~~nicht~~ fasst.

Von Zeile 205 bis 207:

fällt das bewegliche Vermögen des Vereins an: Freunde des Kreismuseums des Landkreises Diepholz e.V., ~~das~~der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Begründung

Die sprachliche Glättung soll die Lesbarkeit der Satzung verbessern.